

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/040/2022</b>	
Sitzung am 13.04.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.3 Errichtung einer Doppelgarage Zollenreute, Im Tafelesch 7, Flst. Nr. 298/4 Kenntnisgabeverfahren</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 298/4 in Zollenreute.</p> <p>Die geplante Doppelgarage und hat die Abmessungen 6,00 x 8,00 m. Das Gebäude wird in Massivbauweise mit einem 3,0 m hohen Flachdach ausgeführt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Tafelesch rechtskräftig seit 27.11.2017            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Zollenreute            Eingangsdatum: 11.03.2022</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Tafelesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.</p> <p>Das Flurstück Nr. 298/4 befindet sich im Teilbereich A des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen</li> <li>- Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,4 nach § 19 Abs. 4 BauNVO</li> <li>- Traufhöhe max.: 4,50 m</li> <li>- Firsthöhe max.: 8,50 m</li> <li>- Dachform: SD / WD / ZD</li> <li>- Dachneigung: SD: 15-42°; WD / ZD: 15-32°</li> </ul> <p>Dächer von Garagen und überdachten Stellplätzen sind entweder mit gleicher Dachform wie das jeweilige Hauptgebäude, oder mit Flachdach auszuführen.</p> <p>Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafelesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p><b>Anlagen:</b> Lageplan, Bauantrag, Schnitt, Ansichten</p>			

**Beschlussauszüge für**

Aulendorf, den 05.04.2022

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft